

## Gebühren der SAA Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH

### Gebührentabelle ab 01.01.2015 für

- die Bearbeitung eines an die SAA übersandten Entsorgung-/Sammelentsorgungsnachweises und die Prüfung der dazugehörigen Begleitscheine
- die Bestätigung eines Entsorgung-/Sammelentsorgungsnachweises und die Prüfung der dazugehörigen Begleitscheine
- die Zuweisung eines gefährlichen Abfalls zur Beseitigung

	Entsorgungsnachweis	Zuweisung
Grundgebühr	100 €	50 €
Mengenzuschlag		
Menge des Abfalls bezogen auf die gesamte Laufzeit des Entsorgungsnachweises	bis zu 50 t bis zu 100 t bis zu 500 t bis zu 1.000 t bis zu 5.000 t bis zu 10.000 t über 10.000 t	45 € 70 € 140 € 350 € 600 € 900 € 1.000 €
		40 € 80 € 160 € 240 € 320 € 480 € 560 €
Faktoren		
Privilegiertes Verfahren, SAA ist Erzeuger- und Entsorgerbehörde	Faktor 1	
Privilegiertes Verfahren, SAA ist ausschließlich entweder Erzeuger- oder Entsorgerbehörde	Faktor 0,75	
Bestätigung (Grundverfahren), SAA ist ausschließlich Entsorgerbehörde	Faktor 1,5	
Bestätigung (Grundverfahren), SAA ist Entsorger- und Erzeugerbehörde	Faktor 2	
Grundverfahren, SAA ist ausschließlich Erzeugerbehörde	Faktor 0,75	
Zusätzlicher Faktor bei einem Entsorgungsnachweis, der eine Sammelentsorgung betrifft (Erzeugerbehörde bedeutet dabei die für den Sammler zuständige Behörde)	Faktor 1,2	
Rabatt von 80% bei der Bearbeitung eines Zuweisungsantrags zusammen mit dem dazugehörigen Entsorgungsnachweis in einem Vorgang	- - -	Faktor 0,2

### Sonstige Gebühren im Rahmen der Nachweisführung und Andienungspflicht (Auszug)

Nachforderung von Unterlagen	50 – 100 €
Bearbeitung eines nicht ordnungsgemäß vorgelegten Begleitscheins	5 – 25 €
Vergabe der Betreibernummer	40 €
Zulassung von Ausnahmen von der Andienungspflicht	50 – 2.500 €
Sonstige Amtshandlungen	50 – 5.000 €

Hinweis: Sämtliche € - Beträge beinhalten 19 % Mehrwertsteuer